



Sicher Investieren: Politische Risiken für deutsche Unternehmen in Subsahara-Afrika managen

Cathrin Brechtel

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Agenda

1

Grundlagen der Investitionsabsicherung des Bundes

2

Vorteile und Kosten

3

Investitionsabsicherung in Subsahara-Afrika



Cathrin Brechtel

Investitions Garantien des Bundes
Rechtsanwältin / Manager

PricewaterhouseCoopers GmbH WPG

040 / 6378 - 1364

Cathrin.Brechtel@de.pwc.com

<https://www.investitions Garantien.de/>

1

Grundlagen der Investitionsabsicherung des Bundes



Investitionsabsicherung des Bundes

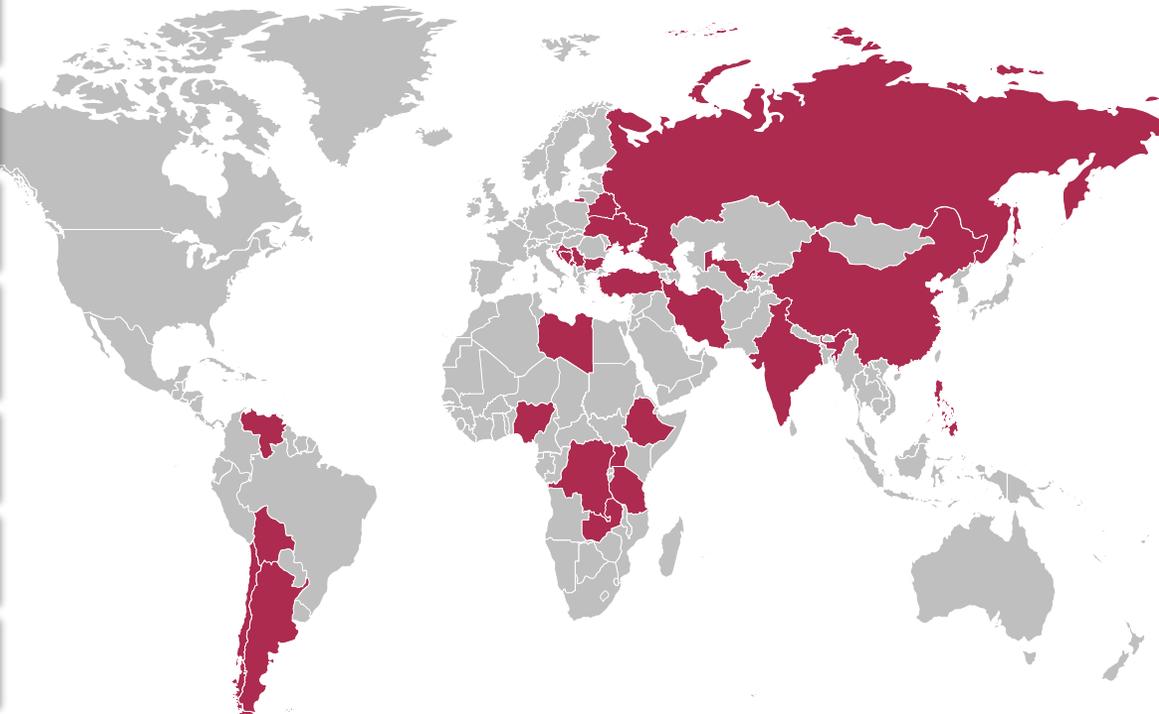
Risiken bei Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern

HEMNMISSE FÜR AUSLANDSINVESTITIONEN (lt. Garantienehmerumfrage 2020)

-  unzureichender Rechtsschutz
-  administrative Hürden
-  Korruption
-  bürokratische Hindernisse
-  Wechselkursrisiken
-  volatile Marktentwicklung

SCHÄDEN UND KRISENMANAGEMENT (Stand 31.12.2020)

- Argentinien**
Eingriffe in Vertragsstrukturen,
Bruch staatlicher Zusagen
- Venezuela**
Eingriffe in Projektverträge,
KT-/ZM-Risiken
- Bolivien**
Eingriffe in Projektverträge,
KT-/ZM-Risiken
- Chile**
Enteignungsgleiche
Maßnahmen und
Zahlungsmoratorien
- Nigeria**
Enteignungsgleiche
Maßnahmen
- DR Kongo**
Enteignungsgleiche
Maßnahmen und Krieg
- Sambia**
KT-Risiken
- Tansania**
Enteignungsgleiche
Maßnahmen



Kroatien
Probleme mit staatlichen
Zahlungsverpflichtungen

**ehemaliges
Jugoslawien**
Krieg

Bulgarien
Verweigerung von
Projektgenehmigungen

Montenegro
Bruch staatlicher
Zahlungsverpflichtungen

Belarus
Nichteinhaltung von
Investitionsbedingungen

Ukraine
Entzug von Vermögenswerten,
KT-Risiken,
rechtswidrige Steuerbescheide

Usbekistan
Probleme mit staatl. JV-
Partner

Türkei
Bruch staatlicher
Zahlungsverpflichtungen

Russland
Probleme mit Genehmigungs-
und Steuerbehörden,
Unregelmäßigkeiten in
Gerichtsverfahren

China
Probleme mit Genehmigungs-
behörden und staatl. JV-
Partnern

Indien
Probleme mit Aufsichts- und
Regulierungsbehörden

Philippinen
Enteignung von
Betriebsvermögen

Uganda
Enteignungsgleiche
Maßnahmen

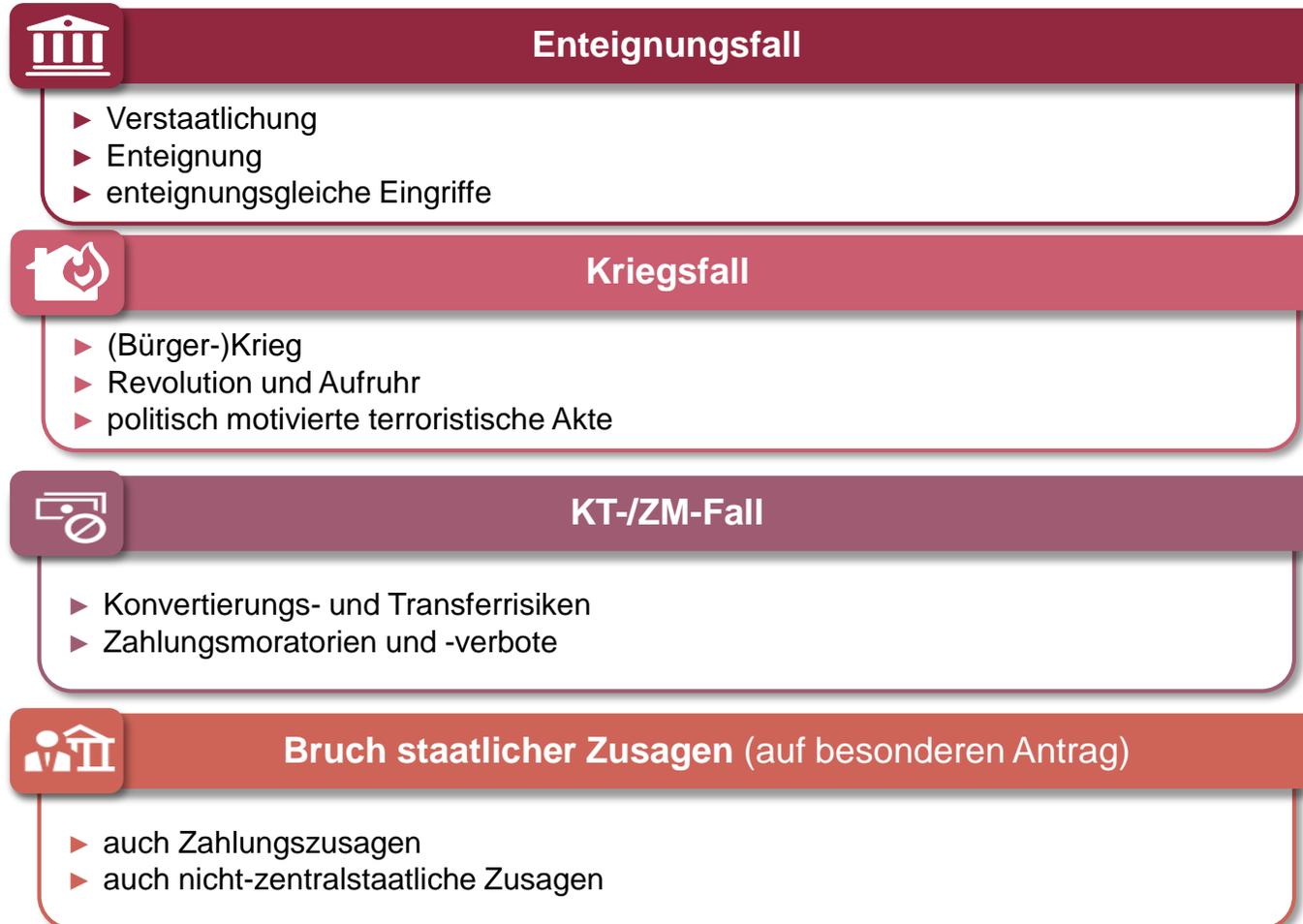
Libyen
Aufbruch/Krieg,
Sicherheitslage

Äthiopien
Faktischer Entzug des
Betriebsgrundstücks

Iran
Enteignungsgleiche
Maßnahmen, KT-Risiken

Investitionsabsicherung des Bundes

Welche Risiken sind abgesichert?



Investitionsabsicherung des Bundes

Was kann abgesichert werden?

Beteiligung

- ▶ bei Gründung, Kapitalerhöhung oder Anteilserwerb

Beteiligungsähnliche Darlehen

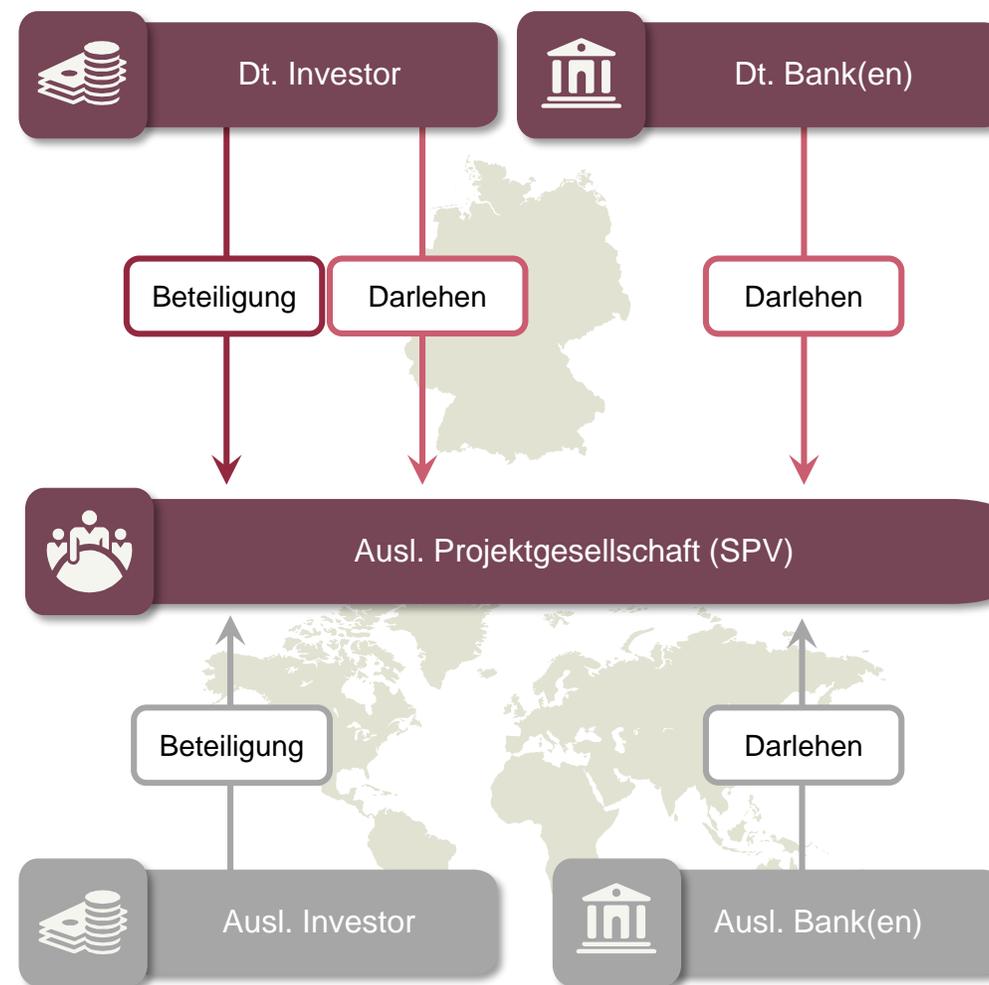
- ▶ langfristige, projektgerechte **Kapitalhingabe**
- ▶ moderater **Zinssatz**
- ▶ projektgerechte **Vertragsgestaltung**
- ▶ investive **Darlehensverwendung**
- ▶ bei Darlehen Dritter (z.B. Bankdarlehen) zusätzlich:
 - Kontroll-, Informations-, Mitwirkungs- und Zustimmungsrechte
 - Risikotragung im Projekt (z.B. Nachrangigkeit, flexibler Zins, Prolongation, Tilgungsaussetzung)

Dotationskapital

- ▶ rechtlich unselbstständige Betriebsstätte

andere vermögenswerte Rechte

- ▶ z.B. Rechte zur Förderung von Kohlenwasserstoffen, Ansprüche aus Konzessionsverträgen



Investitionsabsicherung des Bundes

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?



Deutsche Investition

- operatives Unternehmen mit Sitz in Deutschland
- Abgrenzung zur Finanzanlage und zum Liefergeschäft



Förderungswürdigkeit

- Neuinvestition
- Vertiefung der bilateralen Beziehungen
- Auswirkungen im Gastland
- Auswirkungen in Deutschland
- Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte



Ausreichender Rechtsschutz

- Investitionsförderungs- und –schutzvertrag / EU-Vertrag
- Innerstaatliche Rechtsordnung



Fokus: IFV und Innerstaatliche Rechtsordnung

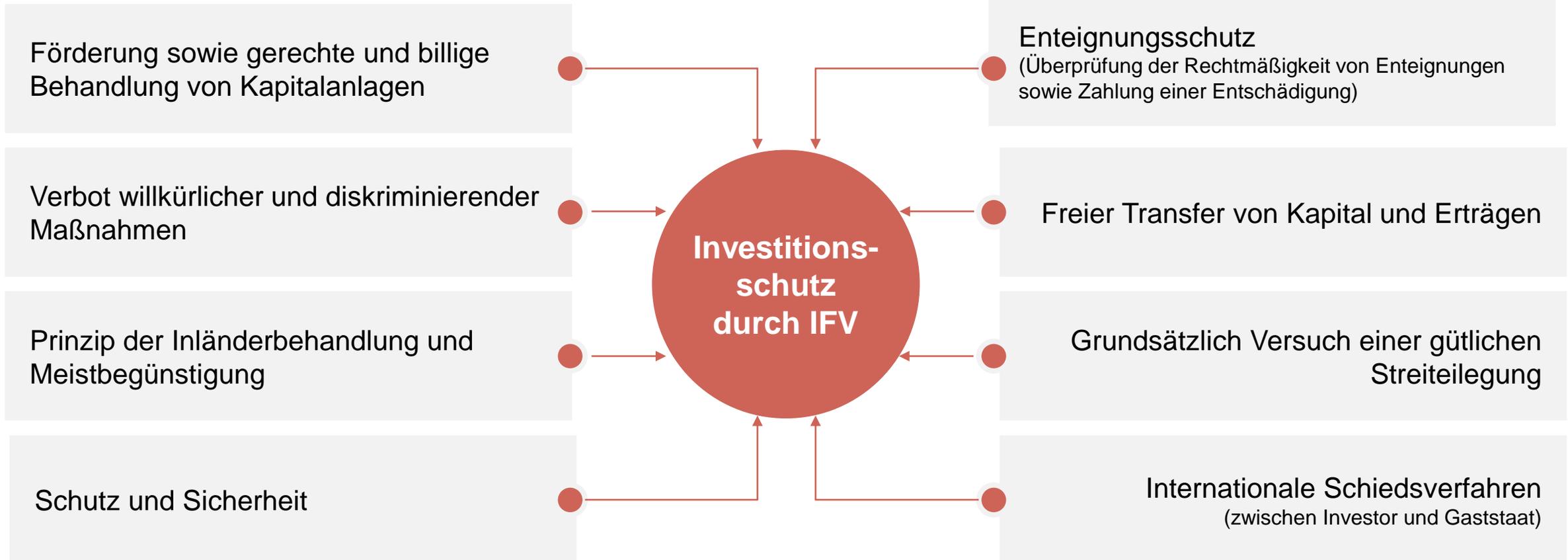
- IFV: in Kraft mit 116 Staaten



- Innerstaatliche Rechtsordnung:
Brasilien, Kolumbien, Taiwan, Indien,
Kroatien



Investitionsförderungs- und –schutzvertrag (IFV)



2 Vorteile und Kosten



Investitionsgarantien bieten deutschen Investoren:



Risikomanagement: langfristige Absicherung politischer Risiken in schwierigen Ländern



Schadensprävention: Interventionsmöglichkeiten durch diplomatische Vertretungen sowie ggf. Beteiligung der Bundesregierung an den Kosten der Schadensvermeidung



Entschädigung: Haftung des Bundes im politischen Schadensfall für entstandene Verluste



Finanzierung: werthaltige Sicherheit, die sich positiv auf Kosten und Umfang einer (Re-)Finanzierung auswirken kann

Krisenmanagement des Bundes

Zentraler Mehrwert der Investitionsgarantien



Der Bund bietet deutschen Unternehmen **politischen Geleitschutz** bei Eingriffen in Auslandsprojekte. Durch gezielte Unterstützung auf diplomatischer Ebene wird der **Fortbestand der Projekte** gesichert.



Deutsche Unternehmen **profitieren** bei Schwierigkeiten mit hoheitlichen Stellen im Ausland unmittelbar von den **politischen und wirtschaftlichen Beziehungen** der Bundesrepublik Deutschland weltweit.



Das Krisenmanagement des Bundes stellt den **zentralen Mehrwert** der Investitionsgarantien dar. Private Investitionsversicherer verfügen nicht über vergleichbare diplomatische Möglichkeiten.



Die diplomatische Flankierung des Bundes hat eine **hohe Erfolgsquote** bei der Abwendung von Schadensfällen.



Ausgangspunkt

(drohende) hoheitliche Maßnahmen zu Lasten des abgesicherten Projekts

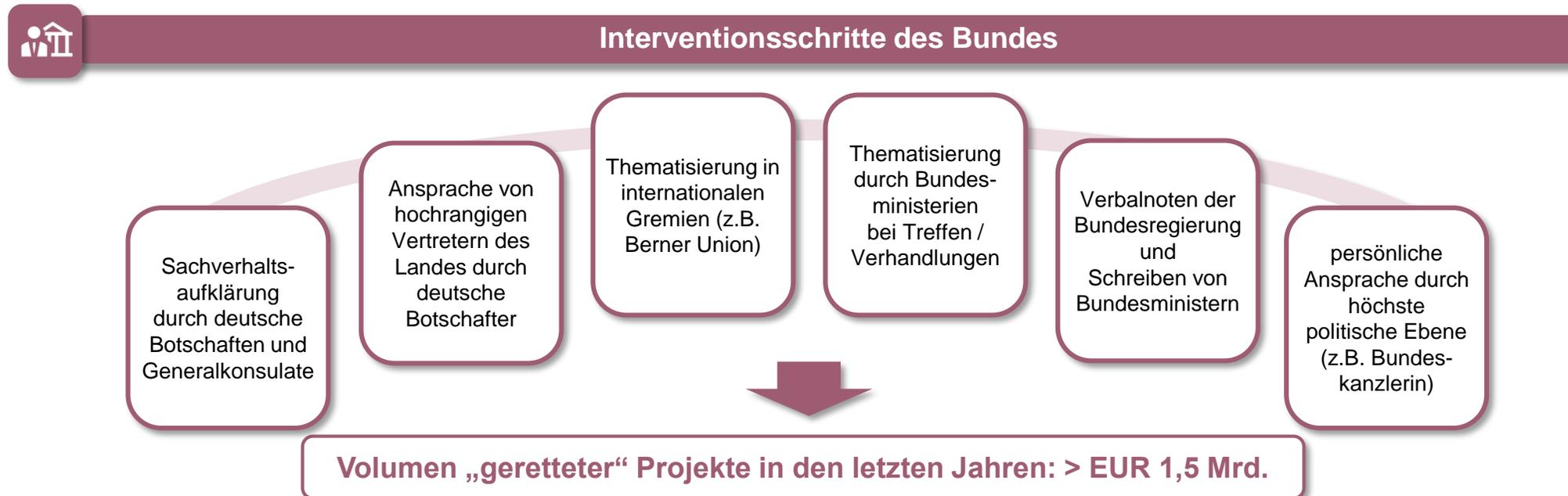


Ziel

Sicherung des Fortbestands des Auslandsprojekts

Krisenmanagement des Bundes

Politische Flankierung durch diplomatischen Geleitschutz



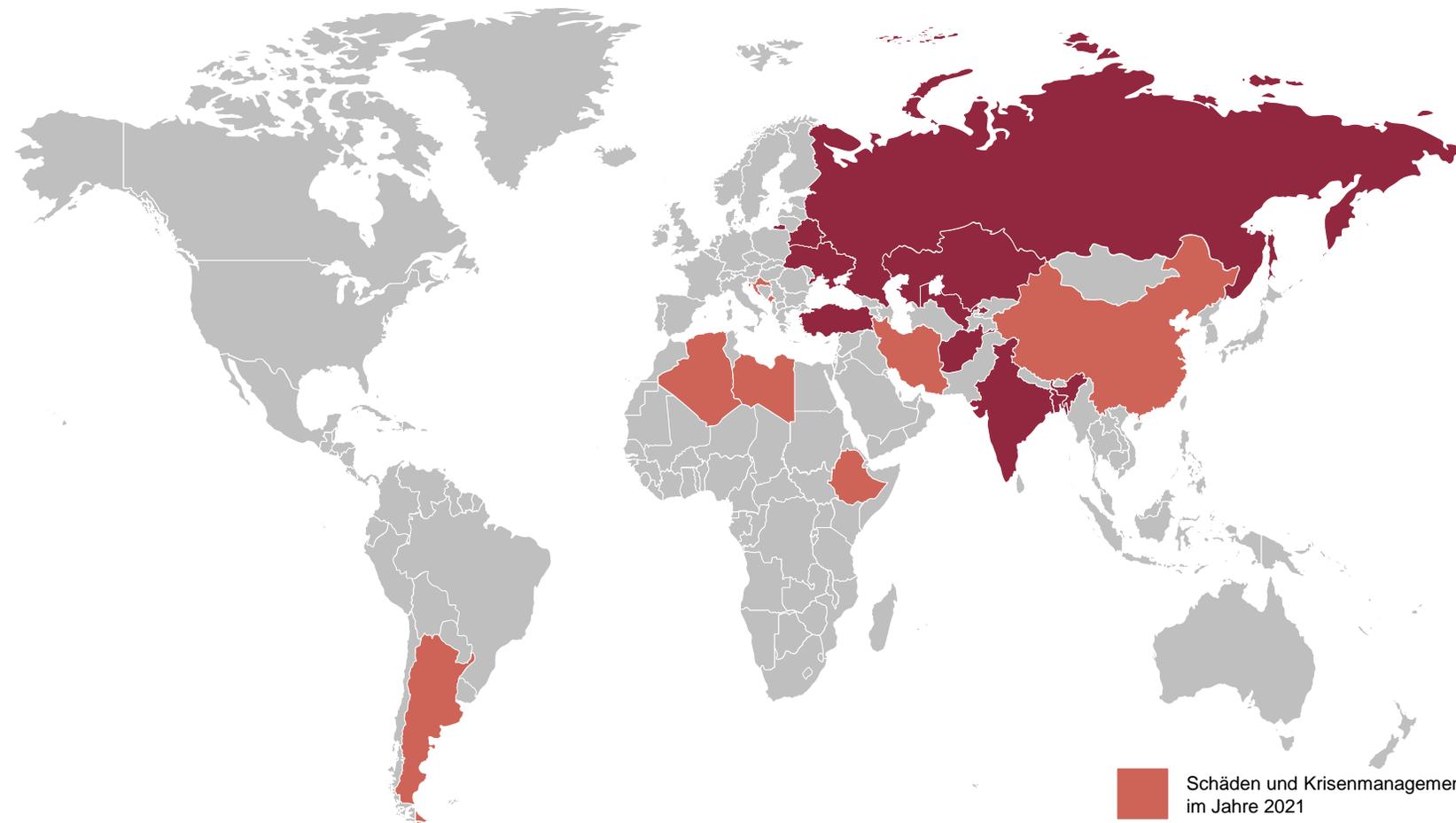
Beteiligung an Kosten zur Schadensvermeidung

- Der Bund kann sich an Aufwendungen für Maßnahmen der Schadensabwehr bzw. Schadensminderung beteiligen (insbesondere an Kosten für Gerichtsverfahren)

Aktives Krisenmanagement des Bundes

In welchen Ländern war der Bund zuletzt aktiv?

Algerien		
Argentinien		
Äthiopien		
Kroatien		
China		
Iran		
Libyen		
Montenegro		



 Schäden und Krisenmanagement des Bundes im Jahre 2021

 Schäden und Krisenmanagement des Bundes in den Vorjahren (01.01.2016 bis 31.12.2020)

Antrags- und Entscheidungsprozess / Kosten



- Prüfung der Förderungswürdigkeit
- Bewertung der risikomäßigen Vertretbarkeit:
 - Rechtsschutz
 - aktuelle politische & wirtschaftliche Entwicklungen
 - andere Projektbesonderheiten

Garantievertrag kommt durch Annahme des Antrags durch Bund final zustande



- Entgegennahme & Bearbeitung des Garantieantrags
- Beratung während Antragsverfahren & späterer Garantieverwaltung
- Antragsstellung hat grundsätzlich vor Risikobeginn, d. h. vor Erbringung der Leistung zu erfolgen

- Garantieentscheidung durch den Interministeriellen Ausschuss (IMA) für Investitionsgarantien unter Federführung des BMWi
- IMA tagt alle 8-9 Wochen

- PwC als Ansprechpartner für die gesamte Garantielaufzeit, z.B.
- Anpassung der Garantie an Projektveränderungen
 - aktives Krisenmanagement bei Projektstörungen



Bearbeitungsgebühr

- bis zu EUR 5 Mio. gebührenfrei
- für den EUR 5 Mio. übersteigenden Betrag 0,5 ‰
- höchstens jedoch EUR 10.000,--



Garantieentgelt

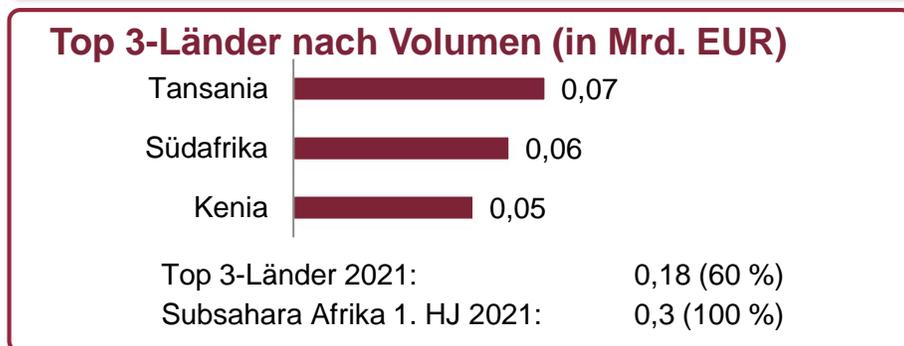
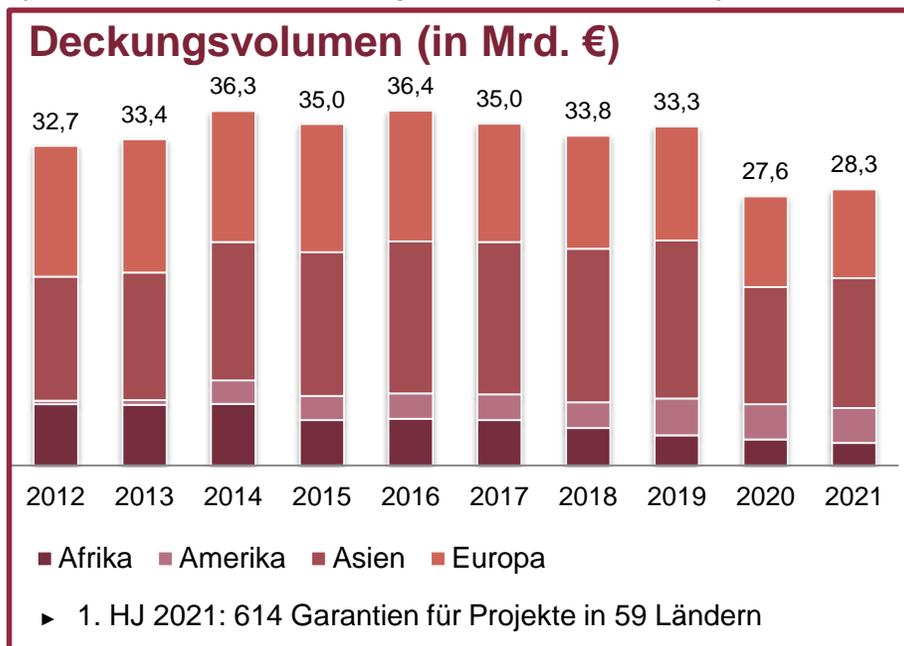
- Kapitaldeckung: 0,5 % p. a. des Höchstbetrags der Garantie
- Ertragsdeckung: 0,5 % p. a. auf die in einem Garantiejahr im Risiko stehenden Kapital- bzw. Zinserträge

3 Investitionsabsicherung in Subsahara-Afrika



Deckungspraxis Subsahara-Afrika

(Garantiebestand per 30.06.2021)



Branchenschwerpunkte

- Garantiebestand per 30.06.2021: 0,3 Mrd. Euro
- Branchenaufteilung nach Anzahl der Garantien:

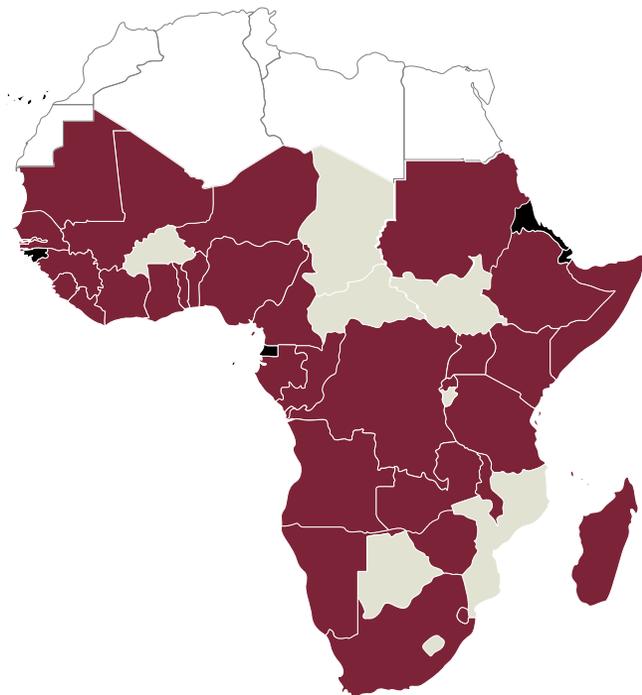


Offene Anträge (per 30.06.2021)

- 39 Anträge mit einer Kapitaldeckung i.H.v. 106,3 Mio. Euro
- Schwerpunktländer nach Anzahl: Südafrika und Äthiopien

Deckungspraxis Subsahara-Afrika

(Garantiebestand per 30.06.2021)



Dunkelrot: bereits abgesichert

Hell: IFV ja, aber noch keine Absicherung

Schwarz: IFV nein, keine Absicherung



Rechtsschutz

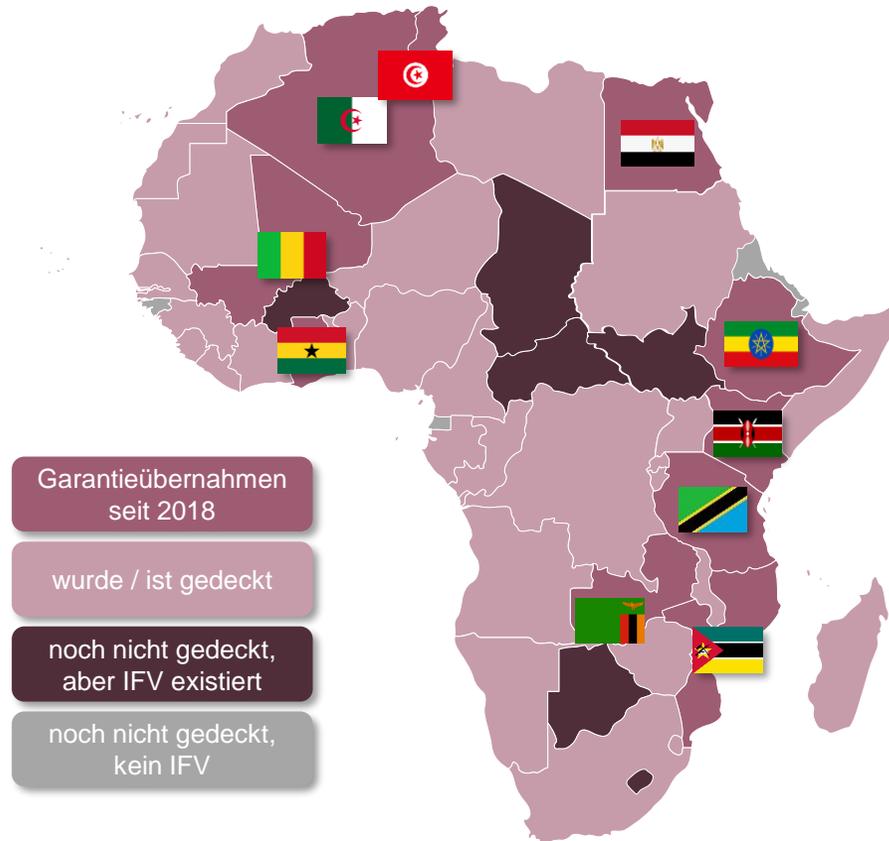
- ▶ Grundsätzlich durch die jeweiligen Investitionsförderungs- und -schutzverträge (IFV) gegeben. Mit 39 Staaten bestehen IFV.
- ▶ Es sind mit 6 Staaten keine IFV in Kraft (Dschibuti, Eritrea, Gambia, Guinea-Bissau, Malawi, Südafrika). Prüfung auf Basis der innerstaatlichen Rechtsordnung des jeweiligen Landes erforderlich, ob und ggf. in welchem Umfang Garantien übernommen werden können.
- ▶ Südafrika: innerstaatliche Rechtsordnung (derzeit in Prüfung)



Garantiepraxis

- ▶ Bei der Entscheidung wird die aktuelle Situation im Land berücksichtigt.
- ▶ Garantien übernommen für Investitionsprojekte in allen Staaten Subsahara-Afrikas mit Ausnahme von: Südsudan, Tschad, Zentralafrikanische Republik, Botsuana, Burkina Faso, Burundi, Guinea-Bissau, Lesotho.
- ▶ Es bestehen Garantiebeschränkungen bei folgenden Ländern: Angola, Äthiopien, Mauretanien, Mosambik und Ruanda.
- ▶ Erhöhter Selbstbehalt: Côte d'Ivoire (10 %) und Mali (30 %, Kriegsrisiko).

Investitionsabsicherung für Afrika



„Compact with Africa“-Initiative

Ziel

- » Förderung von privaten Investitionen in Afrika

Maßnahmen

- Reduzierung des Selbstbehalts im Schadensfall von 5,0% auf 2,5%
- keine Antragsgebühr für neue Antragsteller
- Aufhebung bestehender Deckungsbeschränkungen

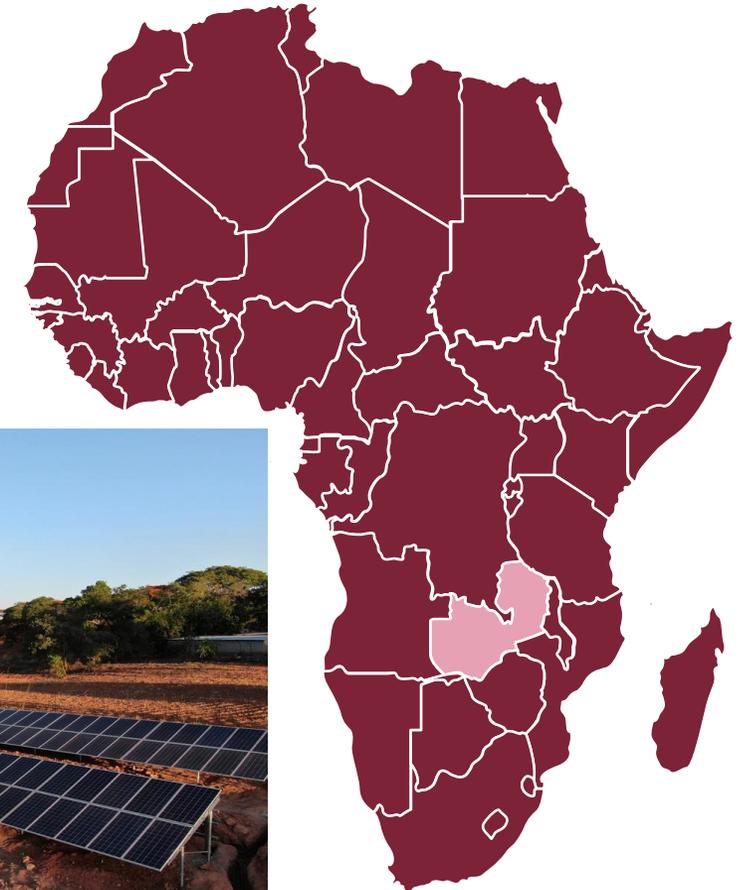
In 2021 wurden Garantien für Projekte in **Ägypten** und **Tunesien** übernommen

*Afrikanische Länder, die sich der Initiative angeschlossen haben: Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Ägypten, Äthiopien, Ghana, Guinea, Marokko, Ruanda, Senegal, Togo und Tunesien

Projektbeispiel aus der Praxis

GRIPS Solarspeicher Energy (Sambia)

- ▶ Von GRIPS zur Verfügung gestelltes unabhängiges Solarspeicher-System, um unabhängig vom unzuverlässigem Stromnetz und vom teuren, klimaschädlichen Diesel zu werden.
- ▶ Kunde zahlt i.R. eines Leasingvertrags hierfür eine Nutzungsgebühr
- ▶ Somit autarke und klimafreundliche Produktion von Lebensmitteln durch sambischen Produzenten möglich.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Investitionsgarantien sind ein Instrument der Außenwirtschaftsförderung des



Mit der Durchführung des Bundesförderinstruments Investitionsgarantien beauftragt:



Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Investitionsgarantien sind seit Jahrzehnten ein etabliertes und bewährtes Außenwirtschaftsförderinstrument der Bundesregierung. Investitionsgarantien sichern förderungswürdige deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politische Risiken ab. Das Förderinstrument trägt maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Anlageland und in Deutschland bei. Mit der Durchführung des Bundesförderinstruments Investitionsgarantien hat die Bundesregierung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwi.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

INVESTITIONSGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► Direktinvestitionen Ausland



Cathrin Brechtel

Investitionsgarantien des Bundes

Rechtsanwältin / Manager

PricewaterhouseCoopers GmbH WPG

Tel.: 040 / 6378 - 1364

E-Mail: Cathrin.Brechtel@de.pwc.com

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.investitionsgarantien.de